

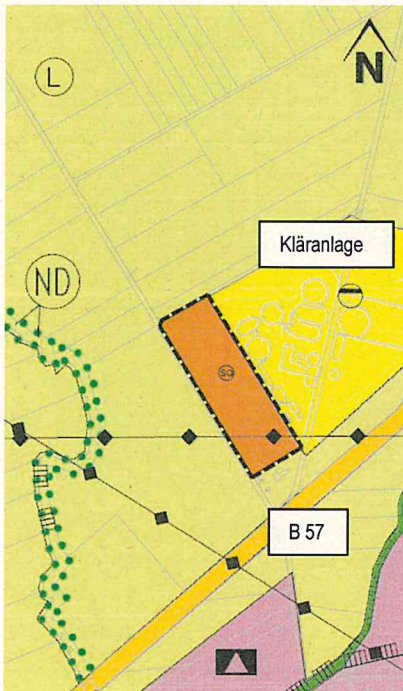
Bekanntmachung der Stadt Linnich

38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich, Teilbereich Linnich; Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Linnich hat in seiner Sitzung am 26.01.2023 beschlossen, den Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich offenzulegen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt nunmehr die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB). Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange erfolgt gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Das Plangebiet ist in dem nachstehenden Planausschnitt dargestellt:



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ein Vorhabenträger plant auf einem ca. 1,25 ha großen Teilbereich eines Grundstückes Gemarkung Linnich die Errichtung einer Fotovoltaik-Freiflächenanlage zu realisieren. Der Vorhabenträger möchte damit die regenerative Energieerzeugung stärken und die lokale CO₂-Bilanz dauerhaft verbessern, um damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Ziel der Planung ist zunächst die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der vorgesehenen Anlage durch Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes (Bebauungsplan Linnich Nr. 44 „In den Stadtenden.“ Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Linnich Nr. 44 erfolgen in Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Das Plangebiet wird zurzeit überwiegend in intensiver Bewirtschaftungsform ackerbaulich genutzt. Das Grundstück liegt im Außenbereich der Gemarkung Linnich, nördlich der B57. Östlich grenzt unmittelbar die Kläranlage an. Im Süden des Grundstückes, auf der nicht für die Fotovoltaik vorgesehenen Teilfläche befindet sich ein Umspannwerk. Die Örtlichkeit ist daher geradezu ein optimaler Standort für ein derartiges Projekt.

Planungsalternativen

Standortalternativen wurden untersucht. Im Rahmen der Prüfungen wurde der vorliegende Standort favorisiert, da die Plangebietsfläche bereits stark durch die umliegenden Nutzungen (Kläranlage,

Bundesstraße, Umspannanlage, Hochspannungsleitung) vorbelastet ist und die Fläche den Vorgaben der Raumordnung entspricht. Die Anbindung liegt optimal (Umspannwerk in unmittelbarer Nähe).

Voraussichtliche Auswirkungen der Planung/Umweltbezogene Informationen

Durch die Planung entsteht kein ökologisches Defizit, da sich die Plangebietsfläche von einem Acker in eine extensiv genutzte Wiese/Weide verändert. Auf der Planungsebene des Flächennutzungsplanes ist ein **Umweltbericht** verfügbar, der ebenfalls öffentlich ausliegt. Dieser enthält Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter.

Zudem sind folgende Informationen und Stellungnahmen Verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- **Fachbeitrag zur Artenschutz-Vorprüfung (ASP I)** mit einer Beschreibung zur Lage und Biotopausstattung des Untersuchungsraumes, einer Kurzdarstellung des Vorhabens sowie der Wirkfaktoren, einer Ermittlung der WEA-empfindlichen und planungsrelevanten Arten und einer Datenauswirkung.
- **Fachbeitrag zur vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II)** mit einer Darstellung von Art und Umfang des Vorhabens, einer Ermittlung des Bestandes an planungsrelevanten geschützten Arten und Bewertung der Vorkommen, einer Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände sowie der Beschreibung der erforderlichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.
- **Gutachten zur Analyse der potenziellen Blendwirkung der geplanten PV-Anlage (Blendgutachten)** mit einer Untersuchung, ob und inwieweit von der geplanten PV-Anlage eine Blendwirkung für schutzbedürftige Zonen im Sinne der Licht-Leitlinie der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI Licht-Leitlinie 2012) ausgehen könnte. Dies gilt für Verkehrsteilnehmer auf der B57 sowie für Anwohner der umliegenden Gebäude.

Darüber hinaus sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- **Stellungnahme der Bezirksregierung Köln (Dezernat 53)** zu Umwelteinwirkungen von Elektro-Freileitungen, Umspannanlagen und Ortsnetzstationen durch elektrische und magnetische Felder (Schutzgüter Mensch, Tiere und Biologische Vielfalt).
- **Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg (Abt. 6)** zum Bergbau sowie zum Grundwasser (Schutzgüter Boden und Wasser).
- **Stellungnahme des Erftverbandes** zur Versickerung von Oberflächenwasser (Schutzgüter Wasser, Mensch, Kultur- und Sachgüter).
- **Stellungnahme des Kreises Düren** mit Hinweisen auf den räumlichen Geltungsbereich des Landschaftsplans 2 „Ruraue“ und den sich in der Aufstellung befindenden Neuen Landschaftsplan 2 „Rur- und Indeaeue“. Darüber hinaus Hinweise des beim Kreis Düren eingerichteten Naturschutzbeirates zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Produktionsfläche, zur räumlichen Grenzlage an ein Landschaftsschutzgebiet und zum Zeitraum der Artenschutzprüfung Stufe 1, ASP I (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Landschaft).
- **Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW** mit Hinweis auf Erdbebengefährdung (Schutzgüter Mensch, Sachgüter).
- **Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW** mit Hinweisen auf den Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen, der Integration eventuell notwendiger Artenschutzmaßnahmen und der Forderung nach einer zeitlichen Befristung der PV-Anlagen (Schutzgut Boden).

Der Entwurf zur 38. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung 10.01.2023 liegt mit der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichts zur 38. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung Januar 2023 in der Zeit vom

vom 22.03.2023 bis zum 02.05.2023 einschl.

bei der Stadtverwaltung Linnich, Rathaus, Rurdorfer Straße 64, aus. Aufgrund der immer noch anhaltenden COVID-19-Gefahrenlage und der damit verbundenen Einschränkung des öffentlichen Lebens wird darum gebeten, einen Termin zur Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen telefonisch unter Tel.-Nr. 02462/9908411 oder 9908422 zu vereinbaren. Das Rathaus Linnich ist nur teilweise behindertengerecht ausgebaut. Auch hier wird angeboten, unter den angegebenen Telefonnummern einen Besuchstermin zu vereinbaren.

Die Verfahrensunterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Linnich einsehbar. Entweder unter: <https://www.linnich.de> und Anklicken des Buttons „Bauen und Wirtschaft“ sowie anschließend „zur Bauleitplanung“ oder unter dem Pfad:

<https://www.o-sp.de/linnich/index> und weiter mit dem Button „Öffentlichkeitsbeteiligung“.

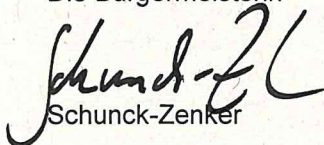
Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email abgegeben werden. Im Falle einer Stellungnahme per Email kann die allgemeine Email-Adresse der Stadt Linnich mail@linnich.de verwendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Linnich den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Soweit in diesem Bebauungsplanverfahren Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten. Bezüglich einer evtl. Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter den v.g. Telefonnummern erforderlich.

Linnich, den 13.03.2023

Stadt Linnich
Die Bürgermeisterin


Schunck-Zenker

